
4003/J XXII. GP

Eingelangt am 24.02.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten **Mag. Ruth Becher**

und GenossInnen

an die **Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz**

betreffend parteipolitische Tätigkeit des Pressesprechers des Staatssekretärs

Wenige Tage nach Gründung des BZÖ sagte Jörg Haider in entlarvender Offenheit auf die Frage des „Profil“ (11.4.2004), wie sich das BZÖ finanziere: *„Wir werden nicht viel brauchen, da wir keine Bürokratie aufbauen werden. Wir finden momentan das Auslangen mit dem Apparat der Regierungsmitglieder.“* Erst jüngst wurde die Sozialministerin in einer Dringlichen Anfrage der SPÖ-Bundesratsfraktion auf diese Aussage angesprochen und gefragt, ob sie ausschließen könne, dass MitarbeiterInnen in ihrem Büro oder im jenem des Staatssekretärs Dolinschek in der Dienstzeit für das BZÖ tätig geworden sei. Ihre Antwort: Ja, sie könne das ausschließen. Viele ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialministerium - so wie auch in anderen Ministerien - seien politisch engagiert. Es sei aber nicht und dürfe auch nicht die Aufgabe des Dienstgebers sein, ein politisches Engagement, das in der Freizeit ausgeübt werde, zu bewerten. Im Falle dessen, dass sich MitarbeiterInnen des Ministeriums in einem Wahlkampf befinden oder sich einer Kandidatur stellen, würde das Beamtendienstrechtsgesetz zur Anwendung kommen, das da besage, dass Beamten, sofern sie sich um das Amt des Bundespräsidenten oder um ein Mandat bewerben, die dafür notwendige Zeit zu gewähren sei. Im Übrigen, so die BZÖ-Ministerin, gelte das auch für Vertragsbedienstete.

Ein solcher Vertragsbediensteter im Sozialministerium ist Gerald Grosz, seines Zeichens seit 27.1.2005 Pressesprecher des BZÖ-Staatssekretärs Sigisbert Dolinschek und seit 5.6.2005 Bündnisobmann des steirischen BZÖ. Auf Ihn trifft die Beteuerung seiner Parteikollegin Haubner, keiner der im Ministerium tätigen MitarbeiterInnen seien während ihrer Dienstzeit für das BZÖ tätig geworden, nachweislich nicht zu. Dies lässt sich anhand der sehr intensiven Öffentlichkeitsarbeit des steirischen BZÖ-Bündnisobmannes leicht belegen. Von Wahlkampf

weit und breit keine Spur, wurden von ihm in seiner Funktion als steirischer BZÖ-Chef alleine in den Monaten Dezember 2005 und Jänner 2006 nicht nur insgesamt 37 Presseausendung ausgesandt, sondern im gleichen Zeitraum auch fünf Pressekonferenzen abgehalten. Und dass nicht in seiner Freizeit, sondern allesamt in dessen Dienstzeit.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an das oben genannte Regierungsmitglied nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass sich der Pressesprecher Ihres Staatssekretärs in seiner Dienstzeit für das BZÖ Steiermark politisch engagiert?
2. Halten Sie dessen Funktion als Pressesprecher des Staatssekretariats mit seiner parteipolitischen Rolle als BZÖ-Bundesobmann der Steiermark vereinbar?
3. Wenn ja, auf welche gesetzliche Grundlagen können Sie in diesem Zusammenhang verweisen?
4. Bei Verneinung von Frage 2: Welche Gründe können Sie anführen, die es dem Pressesprecher von Staatssekretär Dolinschek erlauben, sich in seiner Dienstzeit für das steirische BZÖ zu engagieren?
5. Wie viele Stunden Dienstzeit wurden seit Gründung des BZÖ von Seiten des Pressesprechers Ihres Staatssekretärs für parteipolitische Tätigkeiten aufgewendet?
6. Gibt es weitere in Ihrem Büro oder im Büro Ihres Staatssekretärs beschäftigte Personen, geordnet nach Namen und Dienstverhältnis (Beamtendienstgesetz, Angestelltengesetz, Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, Vertragsbedienstetengesetz oder Sondervertrag gemäß § 36 VBG), die in ihrer Dienstzeit für das Bündnis Zukunft Österreich tätig werden?
7. Wenn ja, wie begründen Sie diese missbräuchliche Heranziehung von Ministeriumspersonal zugunsten parteipolitischer Zwecke und wie viele Stunden Dienstzeit sind dafür jeweils nach Person angefallen?

8. Welche der unter 6. beauskunfteten Mitarbeiter Ihres Kabinetts bzw. jener Ihres Staatssekretärs bekleiden auch eine Funktion im BZÖ?
9. Zu welchen Tätigkeiten wurden die unter 5. beauskunfteten Personen vom BZÖ herangezogen?
10. Entstanden infolge der Heranziehung sowohl der unter 6. beauskunfteten Personen als auch durch die Tätigkeit des Pressesprechers des Sozialstaatssekretärs für BZÖ-Parteiarbeit bis zum Einlangen dieser Anfrage Mehrkosten?
11. Im Falle der Bejahung von 10.: Mit welchen Mehrkosten schlug sich dies für das BMSG bis dato zu Buche und mit welchen Mehrkosten müssen des weiteren die SteuerzahlerInnen noch rechnen?
12. Wurden bzw. werden dem BZÖ darüber hinaus von Ihrem Ressort Sachleistungen zur Verfügung gestellt?
13. Wenn ja, welche gesetzliche Grundlage können Sie hierfür ins Treffen führen, die die Bereitstellung von Ministeriumsressourcen für das BZÖ rechtfertigen?
14. Welcher Art waren bzw. sind die unter 12. beauskunfteten Sachleistungen und welche Kosten sind hierfür bislang entstanden, bzw. mit welchen Kosten wird in weiterer Folge hierfür noch zu rechnen sein?